

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Amtsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Heller werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicita nach Übereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Dresden und Leipzig die Annoncen-Büroaus von Haasenstein & Vogler, Invalidenbau und Rud. Mosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 66.

Schandau, Sonnabend, den 18. August

1894.

Amtlicher Theil.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesitzers Friedrich Eduard Griesbach in Schönau ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusshaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlustermin am

den 19. September 1894, Vormittags 1/2 12 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Schandau, den 16. August 1894.

Altuar Köhler,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Auguste Wilhelmine verw. Schulze

geb. Jähne soll das zu deren Nachlaß gehörige Hausgrundstück Nr. 80 D des Brand-Katsters und fol. 213 des Grundbuchs für Königstein

am 20. September 1894

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück liegt an der Gunnersdorfer Straße und ist 51 □R groß und von dem gerichtlichen Sachverständigen auf 7000 Mr. geschätzt worden. Die Gebände sind mit 6590 Mr. in der Brandkasse eingeschätzt.

Die Versteigerungsbedingungen sind an Amtsstelle zu erfahren.

Königstein, den 10. August 1894.

Königliches Amtsgericht.

Brunst.

Alt. Fischer.

Eine Schlappe der französischen Justizverwaltung.

Der große Anarchistenprozeß, der eine Woche hindurch vor dem Pariser Schwurgerichte spielte, ist ausgegangen. Denn nachdem der Prozeß gegen die dreißig Anarchisten von der französischen Justizverwaltung mit so großem Pompe und auf Grund überaus schwerewiegender Beschuldigungen eingeleitet worden war, nimmt sich sein Ausgang, die Freisprechung fast sämtlicher Angeklagten, um so lästiger aus. Es sollte den Prozeß die Existenz einer furchterlichen Geheimverbindung zum Zwecke der Verübung von allerhand Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft nachgewiesen werden, ja, einige der Angeklagten wurden sogar vom Generalstaatsanwalt direct befreit, mit die intellectuellen Urheber der während der letzten Jahre in Frankreich ausgeführten anarchistischen Verbrechen zu sein. Aber es ist dem öffentlichen Ankläger im Laufe der Prozeßverhandlungen weder gelungen, die letztere Aufschuldigung unumstößlich zu begründen, noch das Bestehen der anarchistischen Geheimverbindung darzuthun, um derewegen ja der ganze Prozeß überhaupt erst in Gang gebracht wurde. Wenn unter solchen Umständen die Pariser Geschworenen zu einem „Nicht-Schuldig“ gegenüber den ihnen vorgelegten Fragen nach den anarchistischen Vergehen der Angeklagten gelangten, so ist dieser Wahrspruch allerdings auch ganz erklärlich.

Es kann demnach wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die gesammte Anklage überzeugt und ohne vorherige sorgfältige Erwägung der hauptsächlichsten Anklagepunkte erhoben worden ist. Auf's Geradewohl hatte sich die französische Justizverwaltung eine Anzahl Personen unter dem Verdachte herausgefischt, dieselben standen in geheimer Verbindung miteinander befußt Verübung anarchistischer Verbrechen, um ihnen alsdann mit Aufwendung eines großen Zeugenapparates u. s. w. den Prozeß zu machen. Aber in seiner Weise hat sich den Angeklagten die Vergründung dieses Verdachtes nachweisen lassen und nimmt sich dieselbe um so empfindlicher aus, als allerdings wohl alle in den Prozeß verwirkt gewesenen Personen mindestens der Theorie nach Anhänger des Anarchismus sind. Der Generalstaatsanwalt hätte darum in der ganzen Angelegenheit mit doppelter Vorsicht vorgehen müssen, das ist aber eben nicht geschehen; natürlich triumphieren jetzt die französischen Anarchisten über den ihnen so günstigen Ausgang des Pariser Prozesses.

Der Vorgang wirbelt in Paris nicht geringen Staub auf und es ist nicht unmöglich, daß die ganze Sache noch irgendwelche politischen Folgen nach sich ziehen wird. Fast die gesammte Pariser Presse äußert ihre Unzufriedenheit mit den Justiz- und Polizei-Behörden wegen der leichtfertigen Einleitung und Führung des Prozesses gegen die Anarchisten. Der „Figaro“ fürchtet, die Opposition könne den Ausgang des Prozesses für ihre Ideen ausnutzen. Außerland, der Sekretär der Präfectur, der als Urheber des Prozesses gilt, erscheint in seiner Stellung erschüttert. Die radicalen Blätter meinen, die Jury habe unterscheiden wollen zwischen den Propagandisten der That und den fortgeschrittenen Theoretikern; der Ausgang des Prozesses werde der Autorität des Gesetzes nicht schaden. Die gemäßigten republikanischen und die conservativen Organe belägen die Freisprechung. Einige machen die Geschworenen, andere die Gerichtsbehörde dafür verantwortlich.

Nichtamtlicher Theil.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 16. August erschienene 21. Nummer der Kritik von Bad Schandau weist 1266 Parteien mit 2634 Personen und 16205 Passanten nach.

Am 14. d. M. wurde auf Reinhardtsdorfer Revier eine königliche Hochwildjagd abgehalten, an der Se. Maj. der König, Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, der Kammerherr Graf v. Fabrice und der Flügeladjutant Major Freiherr v. d. Poste-Schleinitz teilnahmen. Nach Beendigung der Jagd fand in Seidigs Hotel „Quisisana“ das Diner statt. Die Rückfahrt ins Sommerhostel zu Pillnitz erfolgte unter Beimischung des abends 9 Uhr 14 Minuten in Krippen abgehenden Zuges.

Geringste Fahrrabattiere auf der sächsischen Elbstromstrecke am 14. August 1894 bei einem Wasserstande von 86 Centimeter unter Null am Dresdner Pegel in Centimetern. Schandau 135, Schandau bis Rathen 135, Rathen bis Pillnitz 140, Pillnitz bis Dresden (Albertbrücke) 140, Dresden (Albertbrücke) bis Meißen (Eisenbahnbrücke) 140, Meißen bis Riesa 145, Riesa bis Landesgrenze 145.

Eine ausgezeichnete Honigernte steht uns bevor! Aus der Lüneburger Heide wird nämlich geschrieben: „Die Heide blüht!“ Dieser Befehl ist dem Heide-Inker ein gar lieblicher Gruß, denn er sagt ihm, daß er nunmehr seine Bienevölker, die vordem theils in den Wäldern, theils im Braunschweigischen und Hildesheimischen untergebracht waren, um der Napfbüthe den Honig zu entziehen, der Heide anvertrauen kann, die ja den berühmten Heidehonig liefert. In diesem Jahre hat die Heide ungemein viel Blüthen angezeigt, und da auch Linden und der Buchweizen vorzüglich geblüht haben, so gibt es ein ausgezeichnetes Honigjahr.

Schon oft ist nachgewiesen worden, daß Speisepilze einen außerordentlich hohen Nährwert besitzen, der sie hoch über die Kartoffel und andere dieser ähnliche Nahrungsmittel stellt. Speisepilze könnten also nicht nur Gemüsemittel, sondern wirkliche Nahrungsmittel sein, wie dies ja auch für viele Bevölkerungen schon seit Langem zutrifft. Nicht selten treten die Pilze in den Wäldern in großen Mengen auf, daß in wenigen Minuten für Familien ein außerordentlich wohlschmeckendes und nährstoffreiches Gericht gesammelt werden könnte, welches in fast allen Punkten die gewöhnliche Kartoffelzähre übertrifft, und sehr leicht könnten sich Arme durch Sammeln der Speisepilze einen gewissen Gelderwerb sichern. Es ist unzweckhaft, daß in dieser Hinsicht Vieles geschehen könnte, um den Speisepilzen bei uns eine allgemeine Aufnahme als Vollnahrungsmittel zu sichern; vor allen Dingen ist es aber nötig, daß die Kenntnis der Pilze eine allgemeine wird, denn die Furcht vor Vergiftung durch Verwechslung giftiger mit essbaren Pilzen ist durchaus nicht unbegründet.

Den Landwirthen zur Nachricht, daß infolge der außerordentlichen Regengüsse das Getreide in den Feimen wächst und es daher ratsam ist, die Feime zu untersuchen. In Staudach mußte aus diesem Grunde eine Feime schleunigst abgetragen werden.

Der königlich sächsische Staatsanwalt hat, wie von Wolffs Bureau richtig gemeldet worden ist, den ersten Staatsanwälten bei den Landgerichten und den ihnen beigeordneten Beamten den Wunsch zu erkennen gegeben, daß sie sich der Mitgliedschaft bei Militärvereinen enthalten möchten. Die Verfügung ist, wie das amtliche „Journal“ schreibt, mehrfach missverstanden worden. Man hat sie als ein Anerkennungsurkunde aufgefaßt, daß die Militärvereine den politischen Vereinen zuzählen seien. Dieser Sinn hat der Verfügung fern gelegen, durch die vielmehr ein gleicher, in Bezug auf politische Vereine im Jahre 1891 ausgesprochener Wunsch über seinen Rahmen hinaus auf Vereine ausgedehnt worden ist, die an sich nicht unter die frühere

Vergütung fallen würden. Veranlassung zu den neueren Vergütungen haben die vielfachen in Bezug auf Militärvereine hervorgetretenen Angriffe und Streitigkeiten gegeben, die auch wiederholt schon die Strafgerichte beschäftigt haben. Das Motiv beider Vergütungen ist aber dasselbe, nämlich der Wunsch, die Staatsanwältschaften bei ihren amtlichen Entschließungen thunlichst gegen den Vorwurf der Gefangenheit sicher zu stellen. Deshalb ist auch der Wunsch nur an die ersten Staatsanwälte und an die ihnen im Sinne von § 145 des Gerichtsverfassungsgesetzes beigeordneten Beamten gerichtet, nicht auch, wie in mehreren Zeitungen irrtümlich gemeldet worden ist, an die staatsanwältschaftlichen Subalternbeamten.

Anlässlich des Kripener Vogelschießens wird die Staatsbahnhverwaltung vom 26. und 27. August die vormittags 10 Uhr 32 Minuten und 5 Uhr 39 Minuten von Königstein nach Bodenbach, sowie die Nachmittag 3 Uhr 20 Min. und abends 9 Uhr 45 Min. von Bodenbach nach Dresden abgehenden Personenzüge zum Aufnehmen und Absetzen von Reisenden in Krippen anhalten lassen.

Am 10. d. Nachmittag machten drei Criminalpolizisten von Dresden in Schönau einen glücklichen Fang. Die selben fanden sich nach und nach auf dem Bahnhof ein und waren zwei von ihnen als Touristen, einer aber als Radfahrer verkleidet. Der Eine schien auch einen falschen Bart zu tragen. Sie setzten sich vor die Bahnhofsraststätte, waren anscheinend ganz in ihre Bäder vertieft und kein Mensch ahnte etwas anderes in ihnen, als harmlose Reisende. Bald kam ein gut gekleideter Herr vom Orte Schönau her den Berg herab und setzte sich in die Nähe der Vergnügungskreisenden. Er schien auf einen Zug zu warten und benahm sich aufsässig ängstlich. Nach einiger Zeit standen die Touristen auf, gingen anscheinend an jenem vorüber, umringten ihn jedoch plötzlich und fesselten ihn im Handumdrehen. Er hatte zwar einen scharfschlagenden Revolver bei sich, kam jedoch gar nicht dazu, ihn zu gebrauchen. Wie man hörte, soll der Festgenommene ein steckbrieflich verfolgter Beamter gewesen sein. Derselbe wurde dann mit dem nächsten Zuge nach Dresden geschafft. Unterwegs hatte sich das Gerücht verbreitet, der Raubmörder Kögler sei verhaftet worden. In Pirna und in Dresden auf dem Böhmischem Bahnhof wurde das Couplet, in welchem die Beamten mit ihrem Gefangen sohn, beinahe vom Publikum gestürmt. Alle wollten Kögler sehen und die Beamten hatten nur zu thun, um ihren Mann unversehrt abzuliefern.

Gottloba. In diesem Jahre haben die Beerenpflücker in der Preißelbeerernte eine befriedigende Geschäft gemacht. Es ist seit Jahren die Einrichtung getroffen, daß die wohlschmeckende Waldfrucht vor dem festgelegten Termine nicht gesammelt werden darf. Dieser Tag fällt in der Zeit des 15. August. Heuer war der 10. d. M. als Preißelbeerntag bestimmt. Nur die mit einer Legitimation versehene Person ist berechtigt, Preißelbeeren zu pflücken. Ein sogenannter Preißelbeerzettel kostet 10 Pf. Der Andrang war ziemlich stark. Weit über 200 Personen haben gesammelt. Man schätzt gegen 1000 Liter, welche am genannten Tage eingeholt wurden.

Dresden. Am 16. August ging hier ein schweres Gewitter nieder, das mit einem wolkenbrüchigen Regen verbunden, von Hagelschlag begleitet war. Ein Mann wurde auf der hiesigen Falkenbrücke vom Blitz erschlagen.

Im Monat Juli sind bei der Königl. Altersrentenbank in Dresden (Landhausstraße 16) in 397 Einlagen 200045 Mark eingegangen, seit Anfang des Jahres im Ganzen 1445941 Mark (gegen 1224077 Mark in den ersten 7 Monaten des Jahres 1893). Davon entfallen 445400 Mr. allein auf die Stadt Dresden, aber 200000 Mark auf Leipzig und über 100000 Mark auf die Stadt Chemnitz und die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt,